

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

77 (17.11.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. November 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Nr. 142444. C. Verwechslung der Stationen Singen i. Thür. und Singen der Bad. Staatseisenbahn.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 142683. C. Kundmachung 9.

Nr. 142043. B. Abwarten verspäteter Anschlußzüge.

Nr. 142093. B. Fahrdienst-Vorschriften.

Nr. 142217. B. Beförderungsvorschriften.

Nr. 142460. C. Beförderung von Viehwagen mit Personenzügen.

Nr. 140430. C. Ermittlung des Gewichts von Eisenbahngüterwagen.

Nr. 140439. C. Verzeichniß der dem internationalen Verbände angehörigen Verwaltungen.

Nr. 141642. B. Verzeichniß der größten Radstände zc.

Nr. 138835. E. Rückzahlung der Dienstkautionen.

Nr. 142121. B. Militär-Eisenbahn-Ordnung.

Nr. 141110. C. Anmeldung für die Statistik des Waarenverkehrs.

Nr. 139478. B. Organisation des Telegraphendienstes.

Nr. 141168. C. Kundmachung 11.

Nr. 142211. C. Abfertigung von Gütern nach Brilon.

Nr. 140451. B. Verzeichniß der bad. Bahntelegraphenstationen.

Aufgefundenes Geld.

Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrdienst.

Nr. 142043. B. Auf Seite 48 der Wartezeitentabelle ist nachzutragen:

Zug 82 wartet in Dos auf Zug 12 von Offenburg 20 Minuten.

Nr. 142093. B. Zu den „Fahrdienst-Vorschriften“ und dem „Auszug aus den Fahrdienst-Vorschriften“ wird ein Deckblatt ausgegeben, das den Großh. Dienststellen in der erforderlichen Anzahl k. S. zugehen wird.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 142217. B. Die Bestimmung auf Seite 166 Absatz 7 der Beförderungsvorschriften wird dahin erweitert, daß Wagen des preussischen Staatsbahnwagen-Verbandes, die leer nach der Heimath zur Reparatur oder Revision zurückgesandt werden, auch von den Stationen der Strecke Basel-Mannheim nicht in die Züge 932 und 922 eingestellt werden dürfen, sondern mit anderen Zügen nach Mannheim zu leiten sind. Das Stationsamt Mannheim wird Verfehlungen gegen diese Bestimmung dem vorgesehnen Betriebsinspektor zur weiteren Verfolgung anzeigen.

Nr. 142460. C. Auf Seite 26 der Beförderungsvorschriften ist der Absatz „Züge 747, 759 u. f. w.“ folgendermaßen zu ändern:

„Züge 747, 759, 958, 967, 746, 758, 742, 962 und 970; die Einstellung und Ausstellung von Viehwagen in Heidelberg ist ausgeschlossen, da diese Züge nur einen fahrdienstlichen Halt im Personenbahnhof Heidelberg haben.“

7 b. Freiburg, Zimber, Martin, Handlungsgärtnerei.

7 c. Freiburg-Günthersthal, Berns, A.W.C., Dr. med., Baumschul-Anlagen.

7 d. Gumbelfingen, Bezirk Freiburg, Dold, Wilhelm, Baumschul-Anlage.

Zu streichen ist:

12. Konstanz, Roth, Max, Handlungsgärtnerei, Gartengelände.

D. B. 7 erhält die Bezeichnung 7 a.

Militär-Eisenbahn-Ordnung.

Nr. 142121. B. Zur Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Theil ist der I. Nachtrag erschienen, der den Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplaren f. S. zugehen wird. Für richtigen Vollzug der Änderungen und Einkerbung des Deckblattes ist Sorge zu tragen.

Im Zusammenhang damit ist in den Fahrdienstvorschriften, Anhang II (Vorschriften über die Beförderung von Pulver und Sprengstoffen) am Rand folgende Bemerkung handschriftlich beizusetzen:

Auf „Rauchschwaches Pulver“ finden nachstehende Vorschriften keine Anwendung (siehe Militär-Eisenbahn-Ordnung, Theil I § 54 Ziffer 22 a).

Güterverkehr.

Nr. 141110. C. Gemäß Bundesrathsbeschlufs sind Kriegsbedürfnisse aller Art, die für das ostasiatische Expeditionskorps bestimmt sind, von der Anmeldung für die Statistik des Waarenverkehrs befreit, sofern sie aus dem freien Verkehr des Zollgebiets stammen.

Zu der Kundmachung 11, Theil I ist auf Seite 222 in Abschnitt V B, §. 35 hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 141168. C. Zu der Anlage 2 zu den besonderen Zusatzbestimmungen zur Kundmachung 11, Theil I, ist in dem Verzeichniß der regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden und den Anforderungen der Reblaus-Konvention entsprechend erklärten Gartenbau- u. f. w. Anlagen nachzutragen:

Nr. 142444. C. Die Stationen Singen i. Thür. (Dir.-Bez. Erfurt) und Singen der Bad. Staatsbahnen werden vielfach miteinander verwechselt.

Die Dienststellen werden angewiesen, auf die genaue Bezeichnung der Bestimmungsstation zu achten und Frachtbriefe mit ungenügender Angabe derselben zur Ergänzung zurückzugeben.

Nr. 142683. C. Zu der Kundmachung 9, fünfte Ausgabe, ist auf Seite 6 unter Ziffer 5 b nachzutragen: „Karlsruhe Rangirbahnhof.“

Wagensachen.

Nr. 140430. C. Der offene Güterwagen Baden 1418 ist von der Station, auf welcher er entladen wird oder leer eintrifft, sofort mit Bieferschein an die Hauptwerkstätte einzusenden.

Der Rollzug ist anher anzuzeigen.

Nr. 140439. C. Das dem Reglement für die Benutzung des Fahr-Materials im internationalen Wagenverbande vom 1. Oktober 1882 beigeschlossene Verzeichniß der dem Verbande angehörigen Eisenbahn-Verwaltungen (Seite 45—48) ist einer Neubearbeitung unterzogen worden.

Den betreffenden Beamten und Dienststellen wird die erforderliche Anzahl Exemplare von dieser Drucksache von hier aus zugehen.

Nr. 141642. B. Zum Verzeichniß der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen festen größten Radstände und Raddrücke der Eisenbahnfahrzeuge sowie der bei der Beladung offener Wagen anzuwendenden Lademaße im gegenseitigen Verkehr der Vereinsbahnen ist der V. Nachtrag erschienen, der den Großh. Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen wird.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 138835. E. Wie mit Verfügung Nr. 134077. A. im B. Bl. 73 vom I. J. bekannt gegeben, werden die Dienstkautionen im nächsten Jahre zur Rückzahlung gelangen.

Etwa bis zu letzterem Zeitpunkt eintretende Fälle, in denen Ersatzansprüche der Verwaltung aus einer Dienstkaution gedeckt werden müssen, sind jeweils unverzüglich seitens der Dienstvorgesetzten unter genauer Angabe des Sachverhalts der Generaldirektion anzuzeigen.

Telegraphenwesen.

Nr. 139478. B. Zwischen Karlsruhe und Meß ist eine neue Telegraphenleitung erstellt worden, welche die Nummer 73 erhalten hat und in welche die Stationen Karlsruhe Bf., Kastatt, Röschoog, Hagenau, Obermodern, Saaralben, Bensdorf und Meß einbezogen sind.

Im Verzeichniß der Telegraphenleitungen ist unter Nr. 73 nachzutragen:

in Rubr. 2: Karlsruhe-Meß.
" " 4: K. Ra R. w. Hg. Ob. Sa. Bs. M.

Nr. 140451. B. Unter Bezugnahme auf die Verordnung Nr. 130490. B. (B. Bl. Nr. 72 v. I. J.) wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die neuen Aufrufzeichen der Stationen Leopoldshöhe und Thainingen vom 15. I. Mts. ab anzuwenden sind.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 1. November im Zuge 60 und in Friedrichsfeld abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5 M.;

am 2. November im Lokalzuge 30 und in Mannheim abgeliefert in einem Taschentuch der Betrag von 20,24 M.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. November I. J. gnädigst geruht, dem Bureauvorsteher, Rechnungsrath Ludwig Weeber bei diesseitiger Generaldirektion den Titel „Oberrechnungsrath“ zu verleihen, den Betriebskontroleur Anton Metzger in Waldshut zum Bahnverwalter und

